

07. 08. 87

Sachgebiet 212

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Wilms-Kegel und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/625 —**

Zukünftige AIDS-Politik der Bundesregierung

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat mit Schreiben vom 5. August 1987 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Wird die Bundesregierung auch zukünftig, mindestens bis zum Ende der Legislaturperiode, bei ihrer ablehnenden Haltung sowohl gegenüber einer namentlichen Meldepflicht für HIV-Infizierte und AIDS-Erkrankte als auch gegenüber einer Änderung des Bundesseuchengesetzes mit dem Ziel, AIDS in die Reihe der meldepflichtigen Krankheiten aufzunehmen, bleiben?

Die Bundesregierung bleibt bei der in der Koalitionsvereinbarung festgelegten Auffassung, daß Aufklärung und Beratung Vorrang vor seuchenrechtlichen Eingriffsmaßnahmen haben. Diese Auffassung bestimmt auch die Haltung der Bundesregierung gegenüber einer namentlichen Meldepflicht für HIV-Infizierte und AIDS-Erkrankte und gegenüber einer Aufnahme von AIDS als meldepflichtige Krankheit in das Bundesseuchengesetz. Wenn sich einzelne unbelehrbar und rücksichtslos über die Gesundheitsinteressen der anderen hinwegsetzen, können und sollen seuchenrechtliche Maßnahmen getroffen werden. Auch dies entspricht der Koalitionsvereinbarung, die sich auf den gegenwärtig verfügbaren Erkenntnisstand der AIDS-Forschung stützt.

2. Schließt die Bundesregierung aus, zumindest bis zum Ende der Legislaturperiode, daß es Routine-AIDS-Tests im Rahmen von Ein-

stellungsuntersuchungen des öffentlichen Dienstes und bei Krankenhauspersonal sowie bei der Krankenhausaufnahme von Patienten geben wird?

3. Was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu tun, wenn Routine-AIDS-Tests im Rahmen von Einstellungsuntersuchungen des öffentlichen Dienstes und bei Krankenhauspersonal sowie bei der Krankenaufnahme von Patienten auf Länderebene angeordnet werden?

Die Bundesregierung hat eine interministerielle Kommission eingesetzt, die im Hinblick auf die Einstellung in den öffentlichen Dienst alle mit AIDS zusammenhängenden Fragen prüft. Die Prüfung schließt alle Bereiche und alle Statusgruppen des öffentlichen Dienstes ein. Die Arbeiten dieser interministeriellen Kommission sind noch nicht abgeschlossen. Das Ziel der Kommission sind einheitliche Regelungen für den Bund, die Länder und die Gemeinden.

4. Was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu tun, daß ihre Rechtsauffassung, AIDS-Tests ohne Einverständnis der Patienten seien Körperverletzung, von Ärzten öffentlich abgelehnt wird und weiter AIDS-Tests ohne Einverständnis der Patienten durchgeführt werden?

Die Rechtsauffassung der Bundesregierung ist allgemein bekannt, daß für HIV-Antikörpertests das Einverständnis der Patienten erforderlich ist, das sich ausnahmsweise auch aus den besonderen Umständen des Einzelfalls konkludent ergeben kann. Die für das Gesundheitswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder haben in ihrer Entschließung vom 27. März 1987 ebenfalls betont, daß sich die ärztliche Aufklärungs- und Schweigepflicht selbstverständlich auf die Feststellung einer HIV-Infektion erstreckt, und daß daher in Krankenhäusern oder Praxen Untersuchungen auf AIDS ohne die der geltenden Rechtslage entsprechende Einwilligung des Patienten nicht zulässig sind. Die Entschließung der für das Gesundheitswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder vom 20. März 1987 ist u. a. deshalb gefaßt worden, weil Informationen vorlagen, nach denen AIDS-Tests ohne Einverständnis der Patienten vorgenommen worden sein sollen.